

Leitfaden für das Verfassen von Seminar- und Bachelorarbeiten im öffentlichen Recht

Gültig ab 1. März 2020

Ablauf:

Die Bachelorarbeit ist **im Rahmen eines Seminars** zu verfassen. Der Ablauf eines Seminars stellt sich wie folgt dar:

Vorbesprechung: Im Rahmen der Vorbesprechung erfolgt die Vergabe der Themen an die Studierenden.

Zwischenbesprechung: Im Rahmen der Zwischenbesprechung haben die Studierenden das Konzept für ihr Referat und die schriftliche Arbeit (Seminararbeit, Bachelorarbeit) mündlich zu präsentieren. Darauf folgt ein Feedback des LV-Leiters.

Referat: Die Studierenden haben zu ihrem Thema ein Referat in der Dauer von 20 min. zu halten. Der Vortrag ist durch eine PPT-Präsentation zu unterstützen. Im Anschluss wird das Referat mit dem LV-Leiter und den anderen LV-Teilnehmern diskutiert.

Eine Woche vor dem Referatstermin ist die PPT-Präsentation dem LV-Leiter sowie dessen Sekretariat elektronisch zu übermitteln.

Schriftliche Arbeit:

Die schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Bachelorarbeiten) sind bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters spätestens bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres (§ 10 Abs 2 Satzung Teil B) einzureichen. Es wird jedoch empfohlen, die schriftliche Arbeit nach dem Referat zügig fertigzustellen und abzugeben.

Geben Sie bitte jedenfalls eine schriftliche Ausfertigung im Sekretariat ab. Bachelorarbeiten sind darüber hinaus im ZEUS zwecks Plagiatsüberprüfung hochzuladen. Bei Seminararbeiten übermitteln Sie bitte dem Sekretariat die elektronische Fassung per E-Mail (zusätzlich zur schriftlichen Ausfertigung).

ACHTUNG: Wird die schriftliche Arbeit nicht innerhalb der oben angegebenen Frist eingereicht, wird die Lehrveranstaltung negativ beurteilt (s. Benotung).

Bitte beachten Sie, dass die Lehrveranstaltung erst mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit abgeschlossen wird, d.h. früher abgegebene Arbeiten führen zu einem früheren Abschluss des Seminars.

Um die erforderlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen, wird der Besuch der Lehrveranstaltung **618.370 Rechtswissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre** empfohlen.

Überdies wird empfohlen, vor der Teilnahme am Seminar jene Lehrveranstaltungen zu besuchen, in denen die Grundlagen des im Seminar erörterten Themengebiets vermittelt werden.

Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit:

Form:

Für den Text ist die Schriftart Arial Schriftgröße 11 oder die Schriftart Times New Roman Schriftgröße 12, Blocksatz und 1,5-facher Zeilenabstand zu verwenden. Für Fußnoten wird eine kleinere Schrift (Arial Schriftgröße 9, Times New Roman Schriftgröße 10) und einfacher Zeilenabstand gewählt.

Die Blätter sind einseitig bedruckt, nummeriert, in DIN A4-Hochformat, in einem Schnellhefter oder spiralisiert abzugeben (keine Büro- oder Heftklammern). Auf dem Deckblatt ist der Abgabetermin der Arbeit zu vermerken.

Umfang: (ohne Titelblatt und Verzeichnisse):

Seminararbeit: 15 - 20 Seiten,

Bachelorarbeit: 25 - 30 Seiten.

Sonstige Formalien:

Der korrekte Umgang mit Quellen, ein vollständiges Literaturverzeichnis und die Einhaltung der Zitierregeln sind ein wichtiges Kriterium für die positive Benotung. Auf eine korrekte und einheitliche Gestaltung des Anmerkungsapparats wird Wert gelegt.

Literaturverzeichnis:

Das Literaturverzeichnis ist nach den Nachnamen der Autoren in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen. Solange keine inhaltlichen Gründe dagegensprechen, ist immer die jeweils aktuellste Auflage eines Werks zu verwenden. Es darf nur tatsächlich in der Arbeit verwendete Literatur angeführt werden.

Zitierregeln:

Die Zitierung hat auf Basis der NZR (Neue Zitierregeln) zu erfolgen. Diese Zitierregeln sind online kostenlos abrufbar: www.ridaonline.at/zitiermaster

Zitieren Sie korrekt! Bei einem Plagiat oder einer anderen Form des Vortäuschens von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von schriftlichen Arbeiten kann es zu gravierenden Konsequenzen kommen! Siehe dazu § 19a Satzung Teil B.

Aufbau und Gliederung:

Die Arbeit sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

- Titelblatt
- Ehrenwörtliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussbemerkung/Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis

Die Arbeit ist wie folgt zu gliedern: I./A./1./a)/aa).

Inhaltliche Anforderungen:*Sprachliche Anforderungen:*

Die Beachtung der deutschen Rechtschreibung und die Einhaltung der Regeln der Grammatik und Interpunktion zählen zu den grundlegenden Anforderungen an eine schriftliche Arbeit. Eine gute wissenschaftliche Arbeit zeichnet sich überdies durch eine klare und präzise Sprache aus.

Argumentation und Reflexion:

Die Argumentation hat für den Leser stets nachvollziehbar zu sein. Insbesondere ist die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, sodass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen (Lehr-)Meinungen und der Judikatur erkennbar wird.

Eigenständigkeit:

Wichtig ist die deutlich erkennbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen, wobei Letzteren in Hinblick auf den Wert der Arbeit besondere Bedeutung zukommt.

Benotung:

Die Benotung der Lehrveranstaltung ergibt sich aus der Beurteilung der schriftlichen Arbeit, des mündlichen Vortrages samt anschließender Diskussion sowie der Beteiligung an der Diskussion anderer Referate (Mitarbeit). Eine Bachelorarbeit wird gesondert benotet.

Voraussetzung für eine positive Benotung der Lehrveranstaltung ist jedenfalls eine positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit.

Werden *nach der Zuteilung eines Themas* die erforderlichen weiteren Leistungen nicht erbracht, insbesondere kein Referat gehalten oder die schriftliche Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird die Lehrveranstaltung mit „Nicht genügend (5)“ beurteilt!

Eine negative Beurteilung unterbleibt jedoch, wenn sich der/die Studierende vor dem maßgeblichen Termin (Referatstermin, Abgabetermin für die schriftliche Arbeit) aus berücksichtigungswürdigen Gründen von der Lehrveranstaltung abmeldet.

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner